



Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

Per Mail

An  
Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges  
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann

CSU-Fraktion im Rathaus

02.08.2024

### **Sonderrechte für den Stau?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 16.05.2024, eingegangen am 16.05.2024

Az. D-HA II/V1 6132-1-0142

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

mit Schreiben vom 16.05.2024 haben Sie folgenden Sachverhalt geschildert:

„Nach § 2 Abs. 5 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) dürfen Plakatständer oder Plakate nur mit direktem Kontakt zum Erdboden und nicht übereinander angebracht werden. Dies gilt erst recht für Hohlkammerplakate. Die verkehrlichen Bedenken gelten augenscheinlich wohl nicht für das Aufhängen von Plakaten in der Fürstenrieder Straße.“

Sie stellen daher folgende Anfrage:

- „ 1. Wer ist für die Stauplakate verantwortlich?
2. Hat das KVR hier für das Aufhängen dieser Plakate ohne Bodenberührung eine Ausnahmegenehmigung erteilt?
3. Falls ja, mit welcher Begründung wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt? Weshalb wurden die sicherheitsrechtlichen Bedenken in diesem Fall anders bewertet?
4. Falls nein, ist bereits eine Aufforderung an die Verantwortlichen ergangen, diese- wie bei den Wahlplakaten der politischen Parteien, - binnen 3 Tagen zu entfernen?“

Zu Ihren konkreten Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Wer ist für die Stauplakate verantwortlich?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Stadtwerke München GmbH (SWM). Die Plakatierungen waren Bestandteil des MVG-Kommunikations-Konzepts zum Bau der Tram-Westtangente. Die Tram-Westtangente ist ein zentrales Infrastrukturprojekt zur Verbesserung der Mobilität in München, das die Stadtwerke München (SWM) im Auftrag der Landeshauptstadt umsetzen.

Der Straßenverkehr auf der Fürstenrieder Straße kann während der Bauarbeiten aufrechterhalten werden, die Leistungsfähigkeit im Bereich Laim ist bis zur geplanten Inbetriebnahme des ersten Abschnitts zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Ammerseestraße Ende 2025 aber massiv eingeschränkt.

Die Fahrspuren zwischen Ammerseestraße und Laimer Kreisel (Kreuzung Landsberger/Fürstenrieder Straße) werden in zwei Phasen größtenteils um jeweils zwei Spuren pro Fahrtrichtung reduziert, sodass schließlich nur noch eine Fahrspur pro Fahrtrichtung verbleibt. Die Lage der Spuren wird im Bauablauf immer wieder verändert. Außerdem stehen in der Gotthardstraße westlich und östlich der Fürstenrieder Straße weniger Fahrspuren zur Verfügung.

Hierdurch kommt es regelmäßig zu größeren Verkehrstaus, die sich auch auf den öffentlichen Nahverkehr auswirken.

In Absprache zwischen MVG und Mobilitätsreferat und aufgrund der zu erwartenden Leistungsfähigkeitsverluste, dienten diese Plakatierungen als Stau-Vorwarnung, um Verkehrsteilnehmer\*innen frühzeitig auf die drohenden Staus aufmerksam zu machen und ergänzen somit die konventionelle Beschilderung.

**Frage 2:**

*Hat das KVR hier für das Aufhängen dieser Plakate ohne Bodenberührung eine Ausnahmegenehmigung erteilt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Nein.

**Frage 3:**

*Falls ja, mit welcher Begründung wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt? Weshalb wurden die sicherheitsrechtlichen Bedenken in diesem Fall anders bewertet?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

Bei der Positionierung der Hinweisplakate wurde darauf geachtet, dass es nicht zu Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer\*innen kommt. Die Plakate wurden nach Baubeginn wieder entfernt.

**Frage 4:**

*Falls nein, ist bereits eine Aufforderung an die Verantwortlichen ergangen, diese- wie bei den Wahlplakaten der politischen Parteien, - binnen 3 Tagen zu entfernen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Nein. Diese Plakate fallen nicht unter den Anwendungsbereich des § 2 Abs. 5 der Plakatierungsverordnung, da diese Vorschrift nur die Aufstellung von Plakatständer und Plakaten für Wahlen oder politische Veranstaltung regelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin